

X. Wahlperiode
Sitzungsvorlage Nr. B 154-3 V
Vorberatung Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss
Vorberatung keine
Beschlussfassung Rat

öffentlich
Datum: 20.08.2019
Amt/Aktenzeichen 60/612-02 v.E.
Auskunft erteilt: Herr Enger
Mitwirkung durch ./.

**6. Änderung des Bebauungsplan Gr 13 „Schaphauser Straße“,
47. Änderung des Flächennutzungsplanes,
Vorstellung der Entwürfe durch das Ingenieurbüro Heinz-Jahnen-Pflüger;
hier: Einleitung der Beteiligungsverfahren**

1. Sachverhalt:

In der Sitzung vom 20.05.2019 hat der Gemeinderat beschlossen, neben freistehenden Einfamilienwohnhäusern und Doppelhäusern im Plangebiet auch eine Fläche für eine Kindertagesstätte (vgl. B 154-2 V) vorzusehen. Inzwischen hat das Ingenieurbüro HJP einen Vorentwurf der Bebauungsplanänderung entwickelt und wird diesen in der aktuellen Sitzung vorstellen. In diesem Vorentwurf wird als Standort für die Kindertagesstätte ein Bereich an der Westseite des Baugebietes vorgeschlagen, um die hier vorhandenen Besucherstellplätze des Friedhofes für den von der Kita ausgelösten Bring- und Holverkehr mitnutzen zu können. Denkbar wäre jedoch auch ein Standort an der süd-/östlichen Ecke des Baugebietes, um eine direktere Anbindung der Kita an den Ortskern sowie an die hier angrenzende Friedhofsfläche zu ermöglichen.

Der Entwurf der im Parallelverfahren durchzuführenden 47. Flächennutzungsplanänderung wurde bereits der Bezirksregierung zur Einholung des landesplanerischen Einvernehmens vorgelegt und wird dort z.Zt. geprüft.

Sofern der Vorentwurf vom Ausschuss akzeptiert wird, kann die Beteiligung der Behörden sowie der Öffentlichkeit beschlossen werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Beteiligung der Öffentlichkeit durch entsprechende Pressemitteilungen durchzuführen. Darüber hinaus sollen die unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümer der Straßen „Im grünen Winkel“ sowie „Gewerbepark Wasserwerk“ durch persönliche Anschreiben über die Planungen informiert werden.

2. Stellungnahme zum Haushaltsplan:

Die Vorlage berührt den Haushaltsplan nicht.

3. Beschlussentwurf:

Für den Vorentwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Gr 13 „Schaphauser Straße“ sowie dem Vorentwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Durchführung der Beteiligungen der Behörden (§ 4 Absatz 1 und 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Absatz 1 BauGB) beschlossen.

4. Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen:

Ablehnungen:

Enthaltungen:

5. Anlagen:

Lommetz

